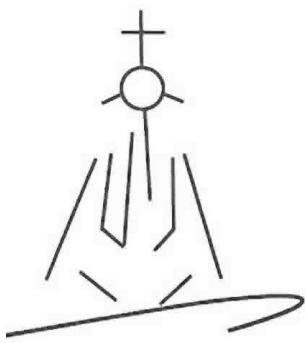




Schutzkonzept der Kath. Kirchengemeinde St. Marien Brake Gemeindeteil Brake | Gemeindeteil Elsfleth September 2025

Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter¹ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Katholischen Kirchengemeinde Brake angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen werden von den Hauptamtlichen vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich angesprochen. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung- der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung.

Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

¹Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatische Form der Mitarbeiter verwendet.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter werden das EFZ im Bischöflichen Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlichen Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. In Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt. Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum, nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Unsere Sprache gegenüber den Kindern und Jugendlichen ist altersgerecht. Wir achten auf unsere Wortwahl und reflektieren diese.

Wir sind ehrlich und offen miteinander, niemand wird beleidigt.

Die Grenzen eines jeden werden berücksichtigt.

Mobbing und jede Form von Machtmissbrauch lehnen wir ab.

In den Gruppen und bei Elternabenden wird dies thematisiert.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund.

Um einen sensiblen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz zu haben ist abwägendes Verhalten notwendig.

Klare Regelungen und Vereinbarungen werden abgesprochen.

Die Nähe hat ihre Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht.

Eine Sensibilisierung ist besonders bei jüngeren Kindern und Ferienfreizeiten notwendig.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir achten auf die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und jeder achtet auf das Einhalten seiner eigenen Grenzen.

Körperliche Berührungen sind Ausdruck eines vertrauten Miteinanders. Sie können auch Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auch auf Gegenseitigkeit beruhen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich.

Wir achten darauf, dass Gerüchte nicht gestreut werden.

Besonders bei Übernachtungssituationen ist es uns ein Anliegen, sowohl weibliche und männliche Betreuer einzusetzen. Bereits im Vorfeld achten wir auf eine Problemsensibilisierung.

Zulässigkeit von Geschenken

Der Umgang mit Geschenken wird offen und transparent gehandhabt.

Es sollen keine Abhängigkeiten entstehen.

Geschenke sind immer dem jeweiligen Rahmen angepasst und es wird keine Gegenleistung erwartet.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Es müssen rechtliche Regelungen und Bestimmungen eingehalten werden (z.B. das Recht am eigenen Bild).

Aufklärung und präventive Arbeit ist sehr wichtig.

Besonders im Vorfeld von gemeinsamen Fahrten sind Informationen zum Thema notwendig. Es liegt auch eine Mitverantwortung bei den Eltern.

Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen: Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen.

Diese Maßnahmen sollen angemessen und auch transparent sein.

Die Maßnahmen sollten auf keinen Fall grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Beratungs- und Beschwerdewege

Wir unterscheiden interne und externe Beratungswege.

Interne Beratungswege

Präventionsfachkraft: Martina Müller Tel.: 04480 948348, Mail: jam.mueller@freenet.de

Carola Lenz Tel.: 04401 105737, Mail: Carola.Lenz@krankenhaus-brake.de

Externe Beratungswege

Landkreis Wesermarsch, Erziehungsberatungsstelle, Beate Deppe, Tel.: 04731/6465

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster:

Hildegard Frieling-Heipel Tel.: 0173 1643969

Marlies Imping Tel.: 0162 2078689

Dr. Margret Nemann Tel.: 0152 57638541

Interventionsbeauftragte:

Svenja Bauland Tel.: 0251 49517011

Qualitätsmanagement

Das Thema institutionelles Schutzkonzept ist integraler Bestandteil in Teamsitzungen und im Pfarreirat. Das bietet die Möglichkeit, regelmäßig zu überprüfen, welche Grenzsituationen wahrgenommen wurden und ob es Punkte im Schutzkonzept gibt, die einer Anpassung bedürfen.

Was tun bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe? – Handlungsleitfaden

1. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt. Die Situation weiter beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

2. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

3. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

4. Dokumentieren

Der gesamte Prozess sollte in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

5. Sich persönliche Entlastung verschaffen

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

6. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Präventionsschulungen

Der Pfarrer hält zusammen mit den Präventionsfachkräften den Schulungsbedarf im Blick und spricht die verschiedenen Mitarbeitenden darauf an.

Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen anhand der folgenden Übersicht:

Intensivschulung: 12 Stunden

Art der Tätigkeit

- Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschul-praktikant/in oder Praxissemtler/in

Intensität und Dauer

- regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt

Basisplusschulung: 6 Stunden

Art der Tätigkeit

- nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit

Intensität und Dauer

- regelmäßiger Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung

Basisschulung: 3 Stunden

Art der Tätigkeit

- Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige mit sporadischen Kontakt zu Minderjährigen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Intensität und Dauer

- sporadischer/vorkommender Kontakt

Übersicht über notwendige Präventionsschulungen und Einsicht in das EFZ

Hauptamtliche Mitarbeiter

Gruppe	Intensiv- schulung (12 Stunden)	Basisplus- schulung (6 Stunden)	Basis- schulung (3 Stunden)	Einführung Information	Schulungs- nachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht
Pastoralteam	X				BMO	X	BMO
Küster/Stellvertreter		X			Kirchen- gemeinde	X	BMO
Kirchenmusiker		X			Kirchen- gemeinde	X	BMO

Gruppe	Intensiv- schulung	Basisplus- schulung	Basis- schulung	Einführung Information	Schulungs- nachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht
Pfarrsekretärin		X			Kirchen- gemeinde	X	BMO
Hausmeister			X		Kirchen- gemeinde	X	BMO
Busfahrerin		X			Kirchen- gemeinde	X	BMO
Raumpflege			X		Kirchen- gemeinde	X	BMO

Ehrenamtlich Tätige

Gruppe	Intensiv- schulung	Basisplus- schulung	Basis- schulung	Einführung Information	Schulungs- Nachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht
Gruppenleiter		X			Kirchen- gemeinde	X	Kirchen- gemeinde
Messdiener/ Jugend		X			Kirchen- gemeinde	X	Kirchen- gemeinde
Ferienlager Küchenteam				X	Kirchen- gemeinde	X	Kirchen- gemeinde
Katecheten Firmung		X			Kirchen- gemeinde	X	Kirchen- gemeinde
Katecheten Erstkommunion		X			Kirchen- gemeinde	X	Kirchen- gemeinde
interne singulär Engagierte z.B. Begleitung Sternsinger				Aushändigung und Unterzeichnung Schutzkonzept	Kirchen- gemeinde	nein	
Externe singulär Engagierte z.B. Begleitung Sternsinger				Aushändigung und Unterzeichnung Schutzkonzept	Kirchen- gemeinde	nein	
Singulär Engagierte mit Übernachtung		X		Aushändigung und Unterzeichnung Schutzkonzept	Kirchen- gemeinde		

Intern singulär Engagierte: Hiermit sind in der Kirchengemeinde bzw. in der jeweiligen Gruppe bekannte Personen gemeint, die sich punktuell unterstützend in eine Gruppe einbringen, um eine konkrete Aktion, o.ä. unterstützen. Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage der Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen ist der im Verhaltenskodex beschriebene wertschätzende, respektvolle und gewaltfreie Umgang miteinander.

An der Erstellung von Gruppenregeln werden Kinder und Jugendliche beteiligt. So entwickeln die Kinder und Jugendlichen Einsicht und Verständnis für die Notwendigkeit der Regeln und Lernen, ihre Bedürfnisse klar zu artikulieren.

Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft: Martina Müller Tel.: 04480 948348, Mail: jam.mueller@freenet.de

Carola Lenz Tel.: 04401 105737, Mail: Carola.Lenz@krankenhaus-brake.de

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs.7) erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an.

Die unterschriebenen Dokumente der Ehrenamtlichen werden im Pfarrbüro archiviert.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Brake, im September 2025

Datum, Ort

Unterschrift

Funktion in der Kirchengemeinde: _____